

Amts- und Anzeigebblatt

für den

Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock und dessen Umgebung.

Erscheint

wöchentlich drei Mal und zwar Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. In-
sertionspreis: die kleinste
Zeile 10 Pf.

Abonnement

vierteljährlich 1 M. 20 Pf. (incl. Illustr. Unterhaltbl.) in der Expedition, bei unsern Boten, sowie bei allen Reichs-Postanstalten.

Verantwortlicher Redakteur: E. Hannebohn in Eibenstock.

38. Jahrgang.

Nr. 129.

Sonnabend, den 31. Oktober

1891.

Konkursverfahren.

Ueber das Vermögen des Handelsmanns **Max Albert Hänel** in **Hundshübel** wird heute am 6. October 1891, Nachmittags 5 Uhr das Konkursverfahren eröffnet.

Der Rechtsanwalt Landrock in Eibenstock wird zum Konkursverwalter ernannt. Konkursforderungen sind bis zum 6. November 1891 bei dem Gerichte anzumelden.

Es wird zur Beschlussfassung über die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falles über die in § 120 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände, sowie zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf

den 17. November 1891, Nachmittags 3 Uhr

vor dem unterzeichneten Gerichte Termin anberaumt.

Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verabfolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgesonderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 25. October 1891 Anzeige zu machen.

**Königliches Amtsgericht zu Eibenstock.
Kauisch.**

Bekanntmachung.

Nachdem die Nachgenannten als:

- Herr Maschinensticker E. Bernhard Strobelt,
- Handelsmann Ernst Otto Bauer,
- Schankwirth Ernst Adolph Jugelt,
- Oekonom Heinrich Alfred Brandt,
- Maschinensticker Karl Bernhard Neubert,
- Kaufmann Ernst Oskar Hahn,
- Paul Otto Jugelt,
- Karl Friedrich Max Bauer,
- Emil Ferdinand Drechsler,
- Stichtmaschinenbesitzer Ferdinand Hermann Horbach,
- Kaufmann Otto Paul Heckel,
- Friedrich Hermann Bernhard Förster,
- Buchbinder Paul Eugen Schubart,
- Tischlermeister Friedrich Schubert,
- Lehrer Karl Paul Schmidt,
- Franz Louis Leistner,
- Stichtmaschinenbesitzer Ernst Heinrich Unger,
- Architekt Emil Georg Ott,
- Stichtmaschinenbesitzer Hermann Friedrich Graupner,
- Briefträger Friedrich August Schöniger,
- Amtsrichter Friedrich Hermann Kauisch,
- Affessor Edwin Theodor Porzig,
- Referendar Johann Friedrich Hermann Haustein,
- Kaufmann Paul Richard Müller und
- Stichtmaschinenbesitzer Ernst Gustav Heymann

als Bürger der Stadt Eibenstock ausgenommen und verpflichtet worden sind, wird Solches hiermit bekannt gemacht.

Eibenstock, den 26. October 1891.

**Der Stadtrath.
Dr. Körner.**

Wsch.

Bekanntmachung.

den Herbstjahrmarkt betreffend.

Anlässlich des am 2. und 3. November 1891 hier selbst stattfindenden **Herbstjahrmarktes** wird hiermit zur gehörigen Nachachtung Folgendes angeordnet und bekannt gemacht:

- 1) Der Jahrmarkt beginnt Montag früh und dauert bis Dienstag Abend 9 Uhr.

Tagesgeschichte.

— Deutschland. Es ist bereits gemeldet worden, daß eine sehr bedeutende Erhöhung des Reichszuschusses für die Invaliditäts- und Altersversicherung im neuen Reichshaushaltsplane enthalten sein werde. Diese Erhöhung ist zunächst dadurch veranlaßt, daß die für das erste Jahr veranschlagten Ausgaben in Höhe von 6,200,000 Mark wesentlich überschritten worden sind. Ferner dürften nach einer Berechnung des Reichsversicherungsamtes im Jahre 1892 etwa 30,000 Altersrentner neu hinzutreten! Endlich muß noch eine gewisse Summe für die Uebernahme der Rentenanteile, die auf die Dauer

militärischer Dienstleistungen entfallen, ausgeworfen werden. Diese drei Momente erklären genügend die sehr beträchtliche Mehrforderung im Etat des Reichsamtes des Innern für 1892/93.

— Der Erlass des Kaisers an das preuß. Staatsministerium, worin ein schärferes Vorgehen gegen das Zuhälterthum verlangt wird, findet in der gesammten Presse Widerhall. Im Prinzip ist man mit dem Grundgedanken des Erlasses allseitig einverstanden; vielfach aber gehen die Meinungen auseinander, wie dem Uebel die Art an die Wurzel zu legen ist. Unter den Vorschlägen in dieser Richtung sind besonders die „Kasernierung der Prostitution“ und die Verbannung der Zuhälter in die Kolonien hervorzuheben.

— Die Kaiserl. Werftverwaltung zu Kiel läßt Kartoffeln und Kohlen in größeren Partien kaufen, die sie zu dem verhältnismäßig billigen Kostenpreise an ihre Arbeiter und Unterbeamten unter der Bedingung der Barzahlung abgibt. Die damit betheiligte Fürsorge zum Besten der Arbeiter wird von diesen dankbar empfunden.

— Rußland. Der Petersburger militärische Berichterstatter der „R. Z.“ meldet, die russische Kriegsverwaltung habe wiederum im tiefsten Frieden eine neue Maßregel zur Mobilmachung des russischen Heeres getroffen; im Militärbezirk Warschau würden nämlich sämtliche Feldbatterien vom 1. Januar 1892 ab mit acht bespannten Geschützen und $\frac{3}{4}$ der im Kriege nothwendigen bespannten Munitionswagen

- 2) An dem vorhergehenden Sonntag kann bereits Nachmittags von 2 Uhr ab mit Schaaren feilgehalten und können Carouffels und Schaubuden geöffnet werden.
- 3) Nach Beendigung des Jahrmarktes sind die Buden alsbald zu schließen und die Waaren von den offenen Ständen zu entfernen. Das Abfahren eingepackter Kisten und gepackter Wagen ist noch an der darauffolgenden Mittwoch gestattet.
- 4) Das Feilhalten mit Bier, Branntwein und andern geistigen Getränken außerhalb der concessionirten Schankstätten ist verboten.
- 5) **Buden, in denen Schaaren feilgeboten werden, sowie Carouffels, Schaukeln, Schieß- und Schaubuden sind Abends spätestens um zehn Uhr zu schließen.**
- 6) Zuwiderhandlungen gegen diese Anordnungen werden, soweit nicht bereits in den bestehenden Gesetzen Strafen angedroht sind, mit **Geldstrafe bis zu 30 M. oder mit Haft bis zu 8 Tagen** bestraft.

Eibenstock, den 17. October 1891.

**Der Stadtrath.
Dr. Körner.**

Wsch.

Aus Anlaß der im Laufe des nächsten Jahres stattfindenden allgemeinen Einschätzung zur Einkommensteuer werden zur Zeit **Aufforderungen zur Deklaration des steuerpflichtigen Einkommens** ausgesendet.

Denjenigen, welchen eine derartige Aufforderung nicht zugesendet werden wird, steht es frei, eine Deklaration über ihr Einkommen **bis zum 15. November dieses Jahres** bei dem unterzeichneten Gemeindevorstande einzureichen. Zu diesem Zwecke werden bei letzterem Deklarationsformulare unentgeltlich verabfolgt.

Gleichzeitig werden alle Vormünder, ingleichen alle Vertreter von Stiftungen, Anstalten, Personenvereinen, liegenden Erbschaften und anderen mit dem Rechte des Vermögenserwerbs ausgestatteten Vermögensmassen aufgefordert, für die von ihnen bevormundeten Personen beziehentlich für die von ihnen vertretenen Stiftungen, Anstalten u. s. w., soweit dieselben ein steuerpflichtiges Einkommen haben, Deklarationen bei dem unterzeichneten Gemeindevorstande auch dann einzureichen, wenn ihnen deshalb besondere Aufforderungen nicht zugehen sollten.

Schönheide, am 30. October 1891.

**Der Gemeindevorstand.
Haupt.**

Herbst-Kontrol-Versammlungen betreffend.

Die diesjährigen Herbst-Kontrol-Versammlungen im Amtsgerichtsbezirk Eibenstock, zu welchen sämtliche Mannschaften der Reserve, Dispositions-Urlauber und zur Disposition der Ersatz-Belehrten Entlassene zu erscheinen haben, werden abgehalten:

- 1) in **Schönheide vor dem Rathhause,**

Dienstag, den 10. November 1891, Vormittags 10 Uhr, für die bezüglichen Beurtaubten aus Schönheiderhammer, Schönheide, Neuheide, Ober- und Unterstüßengrün;

- 2) in **Eibenstock auf dem Postplatze,**

Dienstag, den 10. November 1891, Nachmittags 2 Uhr, für die bezüglichen Beurtaubten aus Eibenstock, Hundshübel, Muldenhammer, Reibhardtsthal, Wolfsgrün, Blaventhal, Sosa, Wildenthal und Carlsfeld.

Besondere Gestellungsbefehle, sowie Anschläge werden nicht ausgegeben; unentschuldigtes Ausbleiben oder zu spätes Eintreffen auf dem Kontrolplatze werden disciplinarisch bestraft.

Gesuche um Befreiung von der Kontrol-Versammlung sind, gehörig begründet, beziehentlich ortsbefählich beglaubigt, rechtzeitig an den Bezirksfeldwebel einzureichen.

Königliches Bezirks-Kommando Schneeberg,

am 28. October 1891.

Pretzsch, Oberlieutenant J. D. u. Bezirks-Kommandeur.